



# Reglement der Kontaktparty-Kommission

## Art. 1. Name

Unter der Bezeichnung “Kontaktparty-Kommission”, abgekürzt “KPK”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

## 1 Auftrag

### Art. 2. Auftrag

<sup>1</sup> Die KPK hat als einziges Ziel die Organisation der Kontaktparty, welche den Studierenden und Unternehmensvertretenden eine Plattform zur Kontaktaufnahme sein soll.

<sup>2</sup> Zur Organisation gehören folgenden Aufgaben:

- a. Pflege von Homepage und Adressbeständen,
- b. Erstellung der Begleitbroschüre,
- c. Organisation und Durchführung der Kontaktparty.

<sup>3</sup> Genauere Einzelheiten sind in der Kontaktparty-Dokumentation beschrieben.

## 2 Spezifische Regelungen

### Art. 3. Amtszeit des Präsidiums

Die Amtsdauer des KPK-Präsidiums beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.

### Art. 4. Firmenauswahl

Der Kommission wird das Recht vorbehalten Unternehmen für die Teilnahme an der Kontaktparty abzulehnen.

### Art. 5. Kleidung an der KP

<sup>1</sup> Die Mitglieder der KPK sind verpflichtet sich für die Kontaktparty formell zu kleiden.

<sup>2</sup> Den Mitgliedern der KPK wird für die Kontaktparty die Miete von formeller Kleidung bezahlt.

### Art. 6. Finanzen

<sup>1</sup> Die KPK behält die aktuelle Übersicht über ihre Einnahmen und Ausgaben.

<sup>2</sup> Die KPK stellt ihre ausgehenden Rechnungen selbst über die gängige Debitorenlösung des VIS.

<sup>3</sup> Die KPK unterhält bezüglich Finanzangelegenheiten einen engen Kontakt zur VIS Quästur.

### Art. 7. Helfendenessen

Die KPK kann ein Helfendenessen für die Kommission und die Helfenden an der KP durchführen.

### 3 Schlussbestimmungen

#### **Art. 8. Revisionsbestimmungen**

Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

#### **Art. 9. Version**

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.